

Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinach mit Deckblatt Nummer 30

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Steinach hat in seiner Sitzung vom 02. Juni 2016 beschlossen (Beschlussnummer 343), den Flächennutzungsplan der Gemeinde Steinach durch Deckblatt Nummer 30 zu ändern.

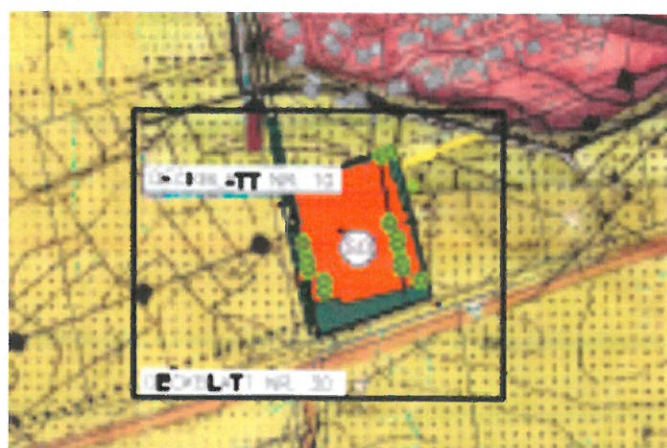
Einhergehend mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet (SO) Nahversorgung werden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB der Flächennutzungsplan mittels Deckblatt Nr. 30 und der Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 6 geändert.

Der Geltungsbereich umfasst die Flächen der Fl. Nr. 843, 536/155/TF, 844/TF, alle Gmkg. Steinach mit einer Gesamtfläche von ca. 10.006 m².

Anlass für die Änderung des Landschaftsplanes ist die Absicht der Gemeinde Steinach auf den Flächen der Fl. Nr. 843, 536/155/TF, 844/TF, alle Gmkg. Steinach nördlich der Kreisstraße SR 8 und östlich der Helmbergstraße ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung großflächiger und nichtgroßflächiger Einzelhandelsbetrieb für die Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters mit weiteren drei Ladeneinheiten sowie einen Betrieb des Beherbergungsgewerbes auszuweisen.

Dem Gemeinderat Steinach wurde der Entwurf der Planung in der Sitzung vom 27. Oktober 2022 vorgestellt.

Nach Kenntnisnahme der Planung sowie der Festsetzungen durch Text fasste der Gemeinderat den Beschluss (Beschlussnummer 396b), dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen sind.



Auszug aus Planungsunterlagen Maßstab 1:5000

Die Gemeinde Steinach legt die Planungsunterlagen mit Begründung in der Zeit vom

29. November 2022 bis zum 02. Januar 2023

Im Rathaus der Gemeinde Steinach in 94377 Steinach, Am Sportzentrum 1 in Zimmer Nummer 4 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Planungsunterlagen können außerdem auf der Homepage der Gemeinde Steinach unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://gemeinde-steinach.de/bekanntmachungen/bauleitplanungen.html>

Während der o.g. Frist wird Gelegenheit gegeben die Planungsentwürfe zu erörtern und hierzu Äußerungen abzugeben.

Steinach, den 22. November 2022



Christine Hammerschick
1. Bürgermeisterin

Bekanntgemacht am: **22. NOV. 2022**

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der Geschäftsordnung.